



**Institut für Angewandte Politische Ökonomie**  
**Institute for Applied Political Economy**

# **Hypo Alpe Adria Group: VerANTWORTUNG und LÖSUNGSversuch als Supergau**

## **Eine Stellungnahme des Föhrenbergkreises**



### **Günther Robol**

**Dkfm. Günther Robol, Wirtschaftsprüfer und Gerichtsgutachter, ist Leiter  
des Arbeitskreises „Finanzwirtschaft“ des Föhrenbergkreises**

**<http://fbkfinanzwirtschaft.wordpress.com/>**

**14.12.2009**



# Institut für Angewandte Politische Ökonomie

## Institute for Applied Political Economy

### 1. Was darf man nicht machen, wenn man eine Bank saniert!

- Die Eigentümer und die Gläubiger nicht in die volle Verantwortung nehmen.
- Im Vorhinein sagen, dass sie saniert werden soll. Also im Vorhinein sagen, dass sie eine Systembank sei. Daher wissen alle Beteiligten an den Verhandlungen, dass man sie jedenfalls retten werde.
- Berater nehmen, die selbst ein großes finanzielles Engagement haben (Erste Österreichische Sparkasse, Raiffeisen, Unicredit, BAWAG als Teilnehmer an den Verhandlungen) und daraus noch ein Geschäft machen wollen.
- Eine Haftung für Altschulden übernehmen (und damit gegen die Regel Nr. 1 im M&A Geschäft verstoßen)
- Als Käufer sich keine Option offenlassen (wie z.B. Insolvenz oder geordnete Abwicklung).

### 2. Was man hingegen hätte tun sollen!

- 2.1 Zuerst die entsprechenden Passivpositionen der Bilanz (41,7 Mrd. € zum Halbjahresabschluss 30/6/09) analysieren im Hinblick auf deren Anspruch zur Sicherung bzw. zu deren Sanierungsbeitrag:
- a. Das Eigenkapital (2,4 Mrd. €) ist nicht zu sichern, weil es haftet. Es kann nicht *Aufgabe des Steuerzahlers* sein, das Vermögen von Aktionären zu sichern
  - b. Für die Kreditinstitute als Gläubiger (8 Mrd. €) und die verbrieften Papiere 19,6 Mrd. € (Hypothekarpfandbriefe etc.) gibt es kein moralisches Argument, den Steuerzahler zur Haftung heranzuziehen (weil diese Investitionen typische Risikoinvestitionen waren, deren Erträge dem Investor alleine zur Verfügung standen). Der Investor in Pfandbriefe hätte ja die Möglichkeit, sich über die Landeshaftung schadlos zu halten.
  - c. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (8 Mrd. €) wie Spareinlagen etc. sind natürlich durch die Einlagensicherung abzudecken
  - d. Auch wenn man die sonstigen Verbindlichkeiten (3,7 Mrd. €) zu sichernden Kundenforderungen noch dazu rechnet und als Verbindlichkeiten ansieht, die noch erfüllt werden sollten: Dieser Betrag wäre allerdings auch unter der Annahme einer erheblichen Wertberichtigung der Bankaktiva mehrfach gedeckt, so dass es überhaupt keinen Grund gibt, dass der Steuerzahler auch nur einen geringen Betrag zur Sanierung der Bank aufbringen müsste.
  - e. Der Finanzminister hat somit zur „Entlastung“ der österreichischen Banken, des Landes Kärnten, des Gesellschafters Grazer Wechselseitige Versicherung AG (die sind überhaupt am besten davongekommen: mit 20% Eigentümeranteil unverständlich nur 2% des Sanierungsbetrages!) und des bayrischen Hauptgesellschafters (also zugunsten der



## Institut für Angewandte Politische Ökonomie Institute for Applied Political Economy

bayrischen Steuerzahler) die österreichischen Steuerzahler mit dem von ihm geschätztem Verlust von wohl 7 Milliarden belastet.

- f. Diese Kosten werden aus unserer Sicht über die nächsten Jahre zur wirtschaftlichen Sanierung jedenfalls anfallen, unabhängig davon, dass man jetzt zwar rein buchmäßig saniert hat.
- 2.2 Das klassische Bankgeschäft (narrow banking) wäre fortzuführen gewesen (mit Staatsgarantie etc.) im Rahmen eine Übernahme- und Fortführungsgesellschaft.
- 2.3 Die Verantwortung für Probleme in Bosnien, Kroatien und Serbien (wo die Hypo im Unterschied zu Österreich wirklich eine Systembank ist) hätte man viel mehr den lokalen Regierungen, Nationalbanken und Bankenaufsichten zuweisen müssen, vor allem bei einem deutschen Hauptgesellschafter. Nun aber – bei der österr. Regierung als Alleingesellschafter – wird es nicht mehr möglich sein, eine Insolvenzalternative ins Spiel zu bringen. Der österreichische Steuerzahler wird daher auch für mafiose und betrügerische Transaktionen in diesen Ländern zur Kasse gebeten werden.
- 2.4 Der Käufer darf nicht zulassen, dass die Risiken aus der Vergangenheit auf ihn und damit auf den österr. Steuerzahler durchschlagen.
- 2.4 Der Käufer hätte sicherstellen müssen, dass das finanzielle Engagement von Hauptgläubigern zur Sanierung verwendet wird (die Banken insgesamt haben ca. 8 Mrd. € Forderungen gegenüber der HAAG, die im Falle einer Insolvenz verloren gewesen wären und daher praktisch als Haftkapital hätten herangezogen werden können). Der wesentliche Teil kommt von der Bayern LB (weit über 3 Mrd.), die sich nun mit einer Zahlung von 825 Mio. ihres gesamten Obligos von mehreren Milliarden zu Lasten des österr. Steuerzahlers entledigt hat.
- 2.5 Neben der Haftung des Landes Kärnten wäre der Haftungsverbund der anderen Landeshypos (inkl. auch deren teilweise Eigentümer Raiffeisen Landesbank OÖ) heranzuziehen gewesen – und nicht der österreichische Steuerzahler.
- 2.6 Auch die anderen Gläubigerbanken wären im Rahmen ihres bereits bestehenden finanziellen Engagements zur Haftung heranzuziehen gewesen – und nicht der österr. Steuerzahler.
- 2.7 Lediglich über ein finanzielles Neuengagement österreichischer Banken könnte über eine Staatshaftung geredet werden. Jedenfalls ist eine Haftungsübernahme bei bestehendem finanziellen Engagement zu Lasten des österreichischen Steuerzahlers abzulehnen.

\* Der Original-Titel des Textes von Dkfm. Günter Robol lautete „**Hypo Alpe Adria Group: Hätte man es richtig gemacht, wäre alles besser ausgegangen.**“ Er wurde von uns abgeändert.